

Bericht

**des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Jan Korte, Petra Pau, Ulla Jelpke,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3139 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (2. NS-AufhGÄndG)

A. Problem

Durch das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhG) vom 25. August 1998 (BGBl. I S. 2501) werden nach § 1 verurteilende strafgerichtliche Entscheidungen aufgehoben, die unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit nach dem 30. Januar 1933 zur Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes aus politischen, militärischen, rassistischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen ergangen sind. Die genannten Entscheidungen betreffen nach § 2 des Gesetzes unter anderem auch solche, die auf den in der Anlage zu § 2 Nummer 3 NS-AufhG genannten gesetzlichen Vorschriften beruhen. Verurteilungen wegen Kriegsverrats nach den §§ 57, 59, 60 des Militärstrafgesetzbuches in der Fassung von 1934 sind von dieser Regelung nicht erfasst.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Anlage zu § 2 Nummer 3 des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege vom 25. August 1998 in Nummer 26a um die §§ 57, 59 und 60 des in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft geltenden Militärstrafgesetzbuches zu ergänzen. Entscheidungen nach diesen Paragraphen sollen aufgehoben werden.

C. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Regelungen.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses Andreas Schmidt (Mülheim)**I.**

Die Fraktion DIE LINKE. hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Zwischenbericht des Rechtsausschusses über den Stand der Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (2. NS-AufhGÄndG) – Drucksache 16/3139 – beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 97. Sitzung am 10. Mai 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

III.

Der **Innenausschuss**, der **Verteidigungsausschuss** und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** haben noch kein Votum abgegeben.

IV.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 78. Sitzung am 7. November 2007 die Beratung des Gesetzentwurfs vertagt und in seiner 79. Sitzung am 14. November 2007 einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung hierzu durchzuführen, die am 5. Mai 2008 (98. Sitzung) stattfand. An der Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Ludwig Baumann	Vorsitzender der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e. V., Bremen
Stephan Böhner	Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft Hamm
Dr. Helmut Kramer	Richter am Oberlandesgericht a. D., Wolfenbüttel
Prof. Dr. Manfred Messerschmidt	Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e. V., Freiburg im Breisgau
Prof. Dr. Rolf-Dieter Müller	Wissenschaftlicher Direktor im Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr, Potsdam
Prof. Dr. Sönke Neitzel	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Prof. Dr. Wolfram Wette	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 98. Sitzung des Rechtsausschusses vom 5. Mai 2008 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der Rechtsausschuss hat die Beratung der Vorlage in seiner 102. Sitzung am 28. Mai 2008 und in seiner 105. Sitzung am 18. Juni 2008 jeweils vertagt. In seiner 124. Sitzung am 28. Januar 2009 sowie in seiner 135. Sitzung am 22. April 2009 und in seiner 139. Sitzung am 6. Mai 2009 hat er die Beratung jeweils erneut vertagt.

Der **Rechtsausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., die Beratung des Gesetzentwurfs wiederum zu vertagen.

Berlin, den 13. Mai 2009

Andreas Schmidt (Mülheim)

Vorsitzender